

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Band:** 3 (1923-1924)  
**Heft:** 1

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

1. HEFT

SEPTEMBER 1923

III. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

## Sicherung der Brotversorgung in der Schweiz mit oder ohne Getreidemonopol.

Von J. Müller, Zürich.

### 1. Allgemeines.

Die Frage der Beibehaltung des staatlichen Getreidemonopols oder dessen endgültige Beseitigung steht noch immer zur Tagesordnung. Für ein kleines Binnenland mit absoluter wirtschaftlicher Abhängigkeit von den umgebenden größeren Wirtschaftsgebieten und von der Lage des Weltmarktes überhaupt muß die Frage der Getreideversorgung auch in ruhigen Zeitläuften eine wichtige Rolle spielen. Ob diese Getreideversorgung nun, wie es vor dem Weltkriege auch bei uns in der Schweiz der Fall war, dem privaten Handel zu überlassen oder ob sie in monopolistischer Weise dem Staate zu übertragen sei, darüber besteht seit dem offiziellen Friedensschluß zwischen den verschiedenen Interessentengruppen ein heftiger Meinungsstreit.

Daß der Ausbruch des Weltkrieges unser Land in bezug auf die Getreideversorgung in eine äußerst schwierige Lage versetzte, ist hinlänglich bekannt.

Auf Grund der Vollmachten vom 3. August 1914 wurde der Getreideimport als Bundessache erklärt, am 21. August 1915 dieses Monopol auf das Inlandgetreide ausgedehnt und im selben Monat des Jahres 1916 die Einfuhr von Futtermitteln an bundesrätliche Bewilligung geknüpft, praktisch also auch dieser Handelszweig monopolisiert. Im Oktober 1921 hat die Bundesversammlung die außerordentlichen Kriegsvollmachten des Bundesrates in der Hauptsache widerrufen. Der Bundesrat erhielt Weisung, jene Beschlüsse und Verordnungen wieder aufzuheben, sobald es die Interessen des Landes erlauben.

Zu besserem Verständnis unserer weiteren Ausführungen stellen wir noch einmal fest, daß in der vom Bundesrate im Mai 1921 eingesetzten Expertenkommission zur Prüfung der Frage des Getreidemonopols die Profitinteressen ungleich stärker vertreten waren als die Konsumenten und die Arbeiterschaft.